

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 11. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2026)

zum Thema:

Zivilschutzsirenen im Bezirk Pankow II

und **Antwort** vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25494
vom 11. März 2026
über Zivilschutzsirenen im Bezirk Pankow II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wo im Bezirk Pankow befinden sich Zivilschutzsirenen?

Zu 1.:

Im Bezirk Pankow befinden sich mit Stand vom 13.03.2026 55 Sirenen. Die genauen Standorte können aus Sicherheitsgründen nicht bekannt gegeben werden, da dies dem Schutzzweck für kritische Infrastruktur entgegenstünde.

2. Wo im Bezirk Pankow befinden sich Katastrophenschutz-Leuchttürme?

Zu 2.:

Im Bezirk Pankow sind aktuell vier Standorte für Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) geplant, drei fest stationierte sowie ein mobiler:

1. Rathaus Pankow - Breite Straße 24a-26, 13187 Berlin
2. Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
3. Rathaus Weißensee - Berliner Allee 252, 13088 Berlin
4. Mobiler Kat-L (standortflexibel einsetzbar)

Die Katastrophenschutz-Leuchttürme befinden sich im Bezirk Pankow derzeit noch im Aufbau und sind vom Bezirk noch nicht betriebsbereit gemeldet. Die Standorte werden schrittweise ausgestattet und organisatorisch vorbereitet. Die Information zu den Katastrophenschutz-Leuchttürmen lassen sich auch auf folgender Webseite nachlesen: <https://www.berlin.de/katastrophenschutz/warnung-und-information/anlaufstellen-fuer-die-bevoelkerung/>

3. Wie wird die Funktionsfähigkeit der Zivilschutzsirenen regelmäßig überprüft und sichergestellt?

Zu 3.:

Die regelmäßige Überprüfung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Zivilschutzsirenen erfolgt durch systematische Funktionstests, Sicht- und technische Kontrollen.

4. Welche Arten von Katastrophen führen zur Aktivierung von Zivilschutzsirenen?

Zu 4.:

Sirenen sind Teil des Warnmittelmixes und werden im Bedarfsfall ausgelöst. Der dazugehörige Warnleitfaden befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Weitere Informationen können unter www.berlin.de/katastrophenschutz/warnung-und-information/sirenen nachgelesen werden.

5. Wie schnell können Zivilschutzsirenen im Katastrophenfall ausgelöst werden?

Zu 5.:

Sirenen können sofort nach der Freigabe durch die zuständige Stelle (der Bund in einem Zivilschutzfall / die Länder im Fall des Katastrophenschutzes) ausgelöst werden.

6. Wie stellt der Senat weiterhin sicher, dass die Bevölkerung bei einem Katastrophenfall informiert wird?

7. Wie erfolgt die Koordination zwischen Zivilschutzsirenen und anderen Warnsystemen wie Cell-Broadcast, Apps oder Radiosendern im Katastrophenfall?

Zu 6. und 7.:

Der Warnmittelmix enthält die Warnung und Information der Bevölkerung über diverse Kanäle. Hierzu gehören die Warnapps NINA und Kat-Warn, aber auch Cell-Broadcast und Sirenen. Über MoWaS, das Modulare Warnsystem, werden bedarfsgerecht die verschiedenen Warnmittel ausgelöst, um eine bestmögliche Warnung der betroffenen Bevölkerung zu erreichen. Hierzu gehören unter anderen auch der Öffentlich-rechtliche Rundfunk.

8. Welche Maßnahmen sollten Bürger ergreifen, wenn Zivilschutzsirenen ertönen?

Zu 8.:

Sirenen werden nicht ohne andere Warnmittel ausgelöst, sie dienen lediglich als Weckruf, um sich zu informieren. Die Bevölkerung erhält Handlungsempfehlungen und Informationen über Cell-Broadcast, NINA, Kat-Warn, Infotafeln im Stadtgebiet, den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder weitere Warnmittel des Warnmittelmixes.

Berlin, den 17. März 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport